



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen
der Stadtgemeinde Bremen
und der Stadtgemeinde Bremerhaven

Auskunft erteilt
Dr. Meike Winkler

Zimmer R.222

Tel. +49 421 361 98748
Fax

E-Mail: meike.winkler@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200-124-2-110/2021-5-6

Bremen, 21.12.2021

Mitteilung Nr. 375/2021

Mittelverwendung Landesprogramm „Schüler:innen stärken“

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Landesprogramm „Schüler:innen stärken“ ermöglicht Ihnen über gesonderte Antragsphasen bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 solche Projekte und Maßnahmen bei der Senatorin für Kinder und Bildung einzureichen, die dazu beitragen, dass die Pandemiefolgen in den Bereichen der kognitiven, sozial-emotionalen und körperlich-motorischen Entwicklung abgemildert werden.

Um das Ihrer Schule zugewiesene virtuelle bzw. freigegebene Budget oder bewilligte Mittel aus zusätzlichen Programmen passgenau einzusetzen, haben Sie als Schulleitung gemäß § 21 Abs. 1 S. 1 BremSchVwG die Möglichkeit, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Rechtsgeschäfte mit Wirkung für die Stadtgemeinde Bremen abzuschließen. Die notwendige sog. Allgemeine Zustimmung ist für die Stadtgemeinde Bremen bereits erteilt und habe ich noch einmal angefügt.

Das bedeutet, dass Sie die Möglichkeit haben, Verträge mit Dritten abzuschließen, um den Schülerinnen und Schülern zielgerichtete Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zukommen zu lassen.

I. Vertragliche Situation

Hierfür werden Ihnen beigefügte zwei Vertragsmuster zur Verfügung gestellt:

1. Werk- und Dienstleistungsvertrag

Bei dem einen handelt es sich um einen Vertrag für sog. Werke und sog. Dienstleistungen. Bei einem Werk ist der Vertragsgegenstand ein Erfolg/ein Ergebnis, z. B. die Neugestaltung eines Klassenraums, die Errichtung eines Hochbeetes.

Bei einer Dienstleistung steht die Handlung im Vordergrund, z. B. Trommelkurs und Theater spielen.

Beim Vertragsgegenstand haben Sie zu entscheiden, worum es im konkreten Fall geht und müssen Nichtzutreffendes streichen.

Wichtig bei einem Dienstleistungsvertrag ist, dass Sie als Schulleitung kein Weisungs- und Direktionsrecht haben. Dies ist im Muster auch ausdrücklich so formuliert. Ansonsten würde es sich um einen Arbeitsvertrag handeln. Arbeitsverträge werden ausschließlich von der Senatorin für Kinder und Bildung abgeschlossen. Dienstleister sind für ihre steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten selber zuständig.

Bitte beachten Sie, dass Sie die unter Vertrag nehmenden Personen nicht eigenverantwortlich im Unterricht einsetzen dürfen.

2. Ehrenamtsvertrag

Bei dem anderen Muster handelt es sich um einen Vertrag, der mit sog. ehrenamtlich Tätigen abzuschließen ist. Diese erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung, sondern eine Aufwandsentschädigung. Diese Aufwandsentschädigung beträgt bis zu 840 Euro im Jahr bzw. bis zu 70 Euro im Monat.

II. Verfahren

Wenn Sie die Ihnen zugewiesenen bzw. bewilligten Mittel einsetzen und Menschen in Ihre Schule zur Unterstützung Ihrer Schülerinnen und Schüler bringen wollen, ist folgendes Verfahren einzuhalten:

1. Dies kann nur nach vorheriger Antragsstellung sowie positiver Rückmeldung hierzu im Rahmen des Projektes „Schüler:innen stärken“ erfolgen.
2. Eine Kopie des Vertrages ist an das Projekt „Schüler:innen stärken“ zu senden.
3. Die Abrechnungsunterlagen (von der Schule bestätigte Leistungserbringung) sind ebenfalls an das Projekt „Schüler:innen stärken“ zu senden.
4. Durch das Projekt „Schüler:innen stärken“ erfolgt ein Abgleich der rechnungsbegründenden Unterlagen mit den übersandten Verträgen. Danach wird die Auszahlungsanweisung an das Haushaltsreferat zur Auszahlung weitergeleitet.

Für Fragen bezüglich der Verträge steht Ihnen das Rechtsreferat (Frau Dr. Meike Winkler; meike.winkler@bildung.bremen.de oder 361 – 987 48) gerne zur Verfügung. Bei Fragen bezüglich der Abwicklung können Sie sich an die Leitung des Bremer Landesprogramms „Schüler:innen stärken!“ wenden: Sabine.Kurz@bildung.bremen.de. oder Torsten.Klieme@bildung.bremen.de.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Gez. Torsten Klieme

Anlagen

Allgemeine Zustimmung

Muster Dienst- und Werkvertrag

Muster Ehrenamtsvereinbarung